



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Noch einmal das Preßgesetz.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Noch einmal das Preßgesetz.

In No. 18. d. Bl. theilten wir mit, daß wir „in einem Präcedenzfall von der höchsten Wichtigkeit“ vom k. sächf. Ministerium eine authentische Interpretation des Preßgesetzes, §. 22, erhalten hätten. Dagegen reclamirt Dr. Gukow in der hiesigen D. Allg. Z.; indem wir den Ton dieser Reclame bei Seite lassen, begnügen wir uns, den in jener Reclame entstellten Thatbestand zu rectificiren.

Wir legten gegen die Verordnungen des hiesigen Polizeiamts und der Kreisdirection, die uns eingefandten „Berichtigungen“ des Dr. Gukow abdrucken zu lassen, lediglich deshalb Recurs ein, weil die Ansicht, es genüge die Ueberschrift „Berichtigung“, um den §. 22 des Preßgesetzes in Anwendung zu bringen, jedes kritische Journal verpflichten würde, wenigstens die Hälfte seiner Spalten beliebigen Reclamen zu öffnen.

Daß wir sonst keinen Grund hatten, die Aufnahme jener „Berichtigungen“, deren Unrichtigkeit wir leicht nachweisen konnten, abzulehnen, haben wir schon in unserm frühern Artikel gezeigt; hier noch einige Proben. — Im Roman S. 293—305 war erzählt, daß Klingsohr „in der Festung Kiel mit dem hochragenden Daneberg Festungshast verbüßt.“ — Diese Erzählung bezeichneten wir als „sonderbar“. Diesen Ausdruck berichtigt Dr. Gukow als eine „Unwahrheit“. — Nun aber lag die Sonderbarkeit jener Erzählung lediglich darin, daß Kiel — keine Festung ist! — Ein andermal sagten wir: „Klingsohr ergibt sich dem Trunk.“ Das berichtigt Dr. Gukow als eine „Unwahrheit“; obgleich er selber im Roman S. 321 erzählt: „daß Klingsohrs Uberschwenglichkeit eine Folge der Aufregung war, die ihren Ursprung in der Gewohnheit unmäßigen Trinkens hatte. Die Trunksucht... wie sie auch gekommen war, sie war da.“ — So verhielt es sich mit diesen „Berichtigungen“.

Das Ministerium hat unsere Ansicht: der Aufnahme solcher Berichtigungen müsse eine Untersuchung ihrer Richtigkeit vorhergehen, bestätigt; es hat den Dr. Gukow mit seinen Berichtigungen abgewiesen, und eine Ausnahme nur mit der Trunkschmähung zwischen Klingsohr und Lucinde gemacht (Bierglas statt Wasserglas u. s. w.), die wir nun, um das Publicum selbst darüber urtheilen zu lassen, vollständig abgedruckt haben.

Was aber Dr. Gukow sonst unter Berichtigungen versteht, zeigt am deutlichsten No. 11 der „Europa“, wo er (oder sein Advocat Judeich, der auch uns die Gukowschen Berichtigungen übermittelt) unter dieser Ueberschrift eine vollständige Apologie seiner journalistischen und literarischen Thätigkeit, und einen Nachweis seiner Bedeutung für die Literaturgeschichte einführt.